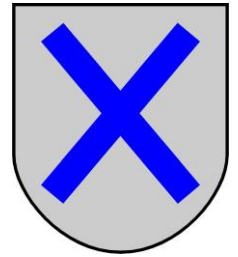


Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig



Wirtschaftsplan 2020

Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung



Betriebsführerin:

Hochsauerlandwasser GmbH

Kommunalunternehmen der Gemeinde Bestwig
sowie der Städte Meschede und Olsberg



www.hochsauerlandwasser.de

Wirtschaftsplan 2020

Gemäß der §§ 97 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sowie der §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (EigVO NW) in der zurzeit gültigen Fassung vom 17.12.2009 (GV.NRW. S. 963) legt der Betriebsleiter des Abwasserwerkes der Gemeinde Bestwig (AWW Bestwig) folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 vor:

- Die Erfolgsrechnung richtet sich nach den Regelungen der kaufmännischen Buchführung und den handelsrechtlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. HGB). Danach ergibt die Gegenüberstellung aller Planansätze für den betrieblichen Aufwand mit allen Planansätzen für die betrieblichen Erlöse und Erträge des Jahres 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 224.000 €.

Erfolgsplan 2020	
∑ Erlöse und Erträge	2.823.000 €
∑ Aufwand	2.599.000 €
Jahresüberschuss	224.000 €

- Die Planansätze des Jahres 2020 für die verfügbaren Finanzmittel werden in gleicher Höhe wie die Planansätze für die benötigten Finanzmittel festgesetzt.

Vermögensplan 2020	
∑ Mittelherkunft (verfügbare Finanzmittel)	1.361.000 €
∑ Mittelverwendung (benötigte Finanzmittel)	1.361.000 €

- Der Ansatz für Darlehensneuaufnahmen ergibt sich aus dem Saldo der übrigen verfügbaren und der benötigten Mittel des Finanzplans 2020. Der Gesamtbetrag der im Jahr 2020 aufzunehmenden Darlehen wird danach auf **644.000 €** festgesetzt. Ein Ansatz für Darlehensaufnahmen im Zuge von Umschuldungsmaßnahmen ist nicht notwendig. Das Darlehen zur Finanzierung von Investitionen aus dem Wirtschaftsplan 2018 (740 T€) war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Wirtschaftsplans ausgeschrieben aber noch nicht abgeschlossen. Das Darlehen aus dem Wirtschaftsplan 2019 (678 T€) wird möglicherweise auch erst im Jahr 2020 nachgeholt.
- Ein Ansatz für Kassenkredite wird nicht gebildet. Bei Bedarf kann auf liquide Mittel der Betriebsführerin Hochsauerlandwasser GmbH (HSW) zurückgegriffen werden.
- Der Wirtschaftsplan 2020 wird dem Kämmerer der Gemeinde Bestwig gemäß § 7 EigVO NW zugeleitet, mit den übrigen Organisationseinheiten der Gemeinde Bestwig abgestimmt, im Betriebsausschuss der Gemeinde Bestwig beraten und dem Rat der Gemeinde Bestwig zur Feststellung vorgelegt.

6. Das AWW Bestwig wird durch das Kommunalunternehmen HSW betriebsgeführt und verfügt über kein eigenes Personal. Eine Stellenübersicht nach § 17 EigVO NW ist daher nicht erforderlich.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020

1. Rechtliche und betriebliche Grundlagen

Das AWW Bestwig ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne der §§ 107 Abs. 2 Nr. 4 und 114 GO und erfüllt die Aufgaben der Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde. Das Abwasserwerk wird als wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach Maßgabe der EigVO NW geführt. Die Buchführung erfolgt nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung des Handelsrechts.

Zum 01.01.2006 wurde die Betriebsführung des Abwasserwerkes dem Kommunalunternehmen Hochsauerlandwasser GmbH mit Sitz in Meschede (HSW) übertragen. Durch die Gemeinde selbst werden seitdem ausschließlich die Aufgaben der Betriebsleitung wahrgenommen, also diejenigen Aufgaben, die dauerhaft zum gesetzlich nicht übertragbaren Kernbestand hoheitlicher Aufgabenwahrnehmung gehören.

Die Organe des AWW Bestwig sind der Rat der Gemeinde Bestwig, der Betriebsausschuss sowie die Betriebsleitung. Neben den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) gelten für das Abwasserwerk zudem das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) und das Landeswassergesetz (LWG). Das Verhältnis zu den Kunden wird durch kommunales Satzungsrecht geregelt, und zwar durch die Entwässerungssatzung der Gemeinde Bestwig, durch die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sowie die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

Das AWW Bestwig finanziert sich über die Erhebung von Abwassergebühren. Dieser liegt ein getrennter Gebührenmaßstab zugrunde, der zwischen der Erhebung von Niederschlagswassergebühren zum einen und Schmutzwassergebühren zum anderen unterscheidet. Der Maßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die in das öffentliche Kanalnetz abflusswirksame und ggf. mit Abschlägen versehene Fläche. Die Schmutzwassergebühr besteht aus einer Grund- und einer Verbrauchsgebühr. Die Grundgebühr wird dabei auf Basis der Dimensionierung des Trinkwasserhausanschlusses, die Verbrauchsgebühr analog dem Frischwasserverbrauch erhoben.

Die Gebührenkalkulation und die gesetzlich vorgeschriebene Nachkalkulation erfolgen unter dem Einbezug kalkulatorischer Kosten. Die Gebührenfestsetzung hingegen erfolgt nach zu erwartenden aufwandsgleichen Kosten (handelsrechtliche Aufwendungen). Infolgedessen basieren die Umsatzerlöse (vgl. Ziffern 5 und 6) im Erfolgsplan 2020 auf Gebühren ohne kalkulatorische Ansätze.

Gebührenfestsetzungen unterhalb der Kalkulationsergebnisse führen zu sogenannten „strukturellen Defiziten“, die in späteren Kalkulationsperioden nicht nachgeholt werden dürfen. Der Rat der Gemeinde Bestwig nimmt dies im Interesse möglichst langer Zeiträume mit konstanten Gebühren zu Gunsten der Anschlussnehmer solange in Kauf, wie Jahresfehlbeträge mit bestehenden Gewinnvorträgen verrechnet werden können; damit ist die Nettokapitalerhaltung kommunalpolitische Zielvorgabe.

2. Mitgliedschaft im Ruhrverband

Der Ruhrverband betreibt Kläranlagen an der Ruhr. Die Gemeinde Bestwig ist gemäß § 6 Ruhrverbandsgesetz (RuhrVG) Mitglied des Ruhrverbandes und damit verpflichtet, entsprechende Verbandsbeiträge für den Betrieb und die Unterhaltung dieser Kläranlagen zu entrichten. Der Beitragsmaßstab ist in § 26 RuhrVG geregelt und wird durch jährliche Veranlagungsbescheide des Ruhrverbandes neu festgesetzt. Eigene Kläranlagen werden vom AWW Bestwig nicht betrieben.

3. Technische Kennzahlen

Unternehmenszweck ist die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Bestwig. An die Entwässerungsanlagen des AWW Bestwig werden im Jahr 2020 voraussichtlich rd. 10.700 Einwohner und rd. 3.200 Grundstücke angeschlossen sein. Die Kanalnetzlänge beträgt ca. 110 km mit insgesamt rd. 5.000 Grundstücksanschlussleitungen. Das AWW Bestwig unterhält hierzu 8 Regenüberlaufbauwerke zur Regenwasserentlastung im Kanalnetz. In der Ortslage Ramsbeck werden zwei Regenüberlaufbauwerke (Heinrich-Lübke-Straße und Heidfeld / K44) und im Ortsteil Nuttlar drei Regenüberlaufbauwerke (Rüthener Straße, Briloner Straße und Am Dümel) betrieben. Im Ortsteil Wasserfall liegen zwei Regenüberläufe (unterhalb Hof Kersting und Fort Fun) und im Ortsteil Andreasberg ein Regenüberlauf (Dorfstraße). Im Wohn- und Gewerbegebiet "Wiebusch" werden zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers mehrere Sonderbauwerke betrieben. Es handelt sich um ein Trennbauwerk und ein Regenklärbecken zur Vorreinigung des Niederschlagswassers und um einen Düker im Vorflutkanal. Das Regenrückhaltebecken "Wiebusch" ist für die Zwischenspeicherung und gedrosselte Einleitung des Niederschlagswassers in die Valme erforderlich. Der Betrieb der Anlagen lief ohne nennenswerte Störungen.

4. Ergebnis des Vorjahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss 2018 wurde geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 schließt mit einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 213.807,67 € ab. Der Gewinnvortrag in das Jahr 2019 beträgt im Falle des Vortrags des Jahresüberschusses 2018 573.176,69 €. Die Nachkalkulation für die Kalkulationsperiode 2018 ergab keine Kostenüberdeckung, so dass grundsätzlich die Möglichkeit des Vortrags auf neue Rechnung besteht.

5. Erfolgsprognose für 2019 und Erfolgsplan 2020

Der Erfolgsplan 2019 sah als Zielvorgabe einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 197 T€ vor. Tatsächlich deutet die aktuelle Prognose jedoch auf einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 547 T€ hin. Hauptursächlich hierfür sind Erstattungen des Ruhrverbands für Betriebskosten (ca. 340 T€) aus Vorjahren. Darüber hinaus hat der Ruhrverband Baukostenanteile (ca. 143 T€) aus Vorjahren erstattet, die dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zugeführt wurden. Die Prognosewerte für das lfd. Jahr 2019 sowie die Erfolgsplanansätze 2020 stellen sich dabei wie folgt dar: *(Hinweis: Es kann bei den folgenden Darstellungen mit gerundeten Werten zu Rundungsdifferenzen kommen, die aber nicht die Kernaussage des Wirtschaftsplans verfälschen.)*

	Ansatz 2020	Prognose 2019	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
1. Umsatzerlöse	2.794.000 €	3.133.000 €	2.753.000 €	2.781.066 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	27.000 €	26.000 €	30.000 €	24.334 €
3. sonstige betriebliche Erträge	2.000 €	2.000 €	3.000 €	400 €
Summe der Erlöse und Erträge (ohne Zinsertrag)	2.823.000 €	3.161.000 €	2.786.000 €	2.805.800 €
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.000 €	10.000 €	9.000 €	3.309 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.673.000 €	1.685.000 €	1.661.000 €	1.664.232 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	605.000 €	595.000 €	590.000 €	579.135 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	34.000 €	30.000 €	35.000 €	30.588 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €	- €	173 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	277.000 €	294.000 €	294.000 €	314.902 €
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 224.000 €	+ 547.000 €	197.000 €	+ 213.807 €
Summe der Aufwendungen	2.599.000 €	2.614.000 €	2.589.000 €	2.592.166 €
10. Handelsrechtliches Jahresergebnis	+ 224.000 €	+ 547.000 €	+ 197.000 €	+ 213.807 €

6. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020

Die **Umsatzerlöse** werden sowohl für die Ruhrverbandsgenossen als auch für die Normaleinleiter auf der Grundlage der zum 01.01.2017 zuletzt angepassten Gebührensätze ermittelt. Die Bemessungsgrundlagen der Gebühren wurden an die Erfahrungswerte der Vorjahre angepasst. Für die Jahre ab 2019 sind die Nebengeschäftserlöse um ca. 25 T€, wegen der laufenden Abrechnung von mit dem Ruhrverband gemeinsam genutzten Anlagen, zu erhöhen.

Der für 2020 angesetzte **Materialaufwand** (1.683.000 €) beinhalten als größte Position die Beitragslasten des Ruhrverbands, die voraussichtlich folgende Entwicklung nehmen:

	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
1. Klärkostenbeitrag	1.265.066,00 €	1.256.000,00 €	1.231.000,00 €
2. Abwasserabgabe Schmutzwasser	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
3. Abwasserabgabe Niederschlagswasser	17.179,00 €	17.000,00 €	15.000,00 €
Σ	1.306.245,00 €	1.297.000,00 €	1.270.000,00 €

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen wurden auf der Grundlage des buchhalterischen Anlagevermögens zum 31.12.2018 sowie der voraussichtlichen Aktivierungen und Abgänge der Jahre 2019 und 2020 in einer Höhe von 605.000 € zum Ansatz gebracht.

Der **Zinsaufwand** für Darlehensverbindlichkeiten wird unter Berücksichtigung handelsrechtlicher Abgrenzungskriterien mit 277.000 € zum Ansatz gebracht (vgl. die Anlage Darlehensvorschau 2020).

Im Folgendem die Gesamtübersicht:

Erfolgsplan 2020				Ansatz 2020	Prognose 2019	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
1. Umsatzerlöse							
1.1 Schmutzwassergebühren							
1.1.1 Verbrauchsgebühren				in m³	€/ m³		
· Abwassereinleitung Normalanschluss:				457.000	2,91	1.329.870 €	1.330.000 €
· Abwassereinleitung RV-Genossen				58.000	0,37	21.460 €	20.000 €
Gesamteinleitungsmenge:				515.000		1.351.330 €	1.350.000 €
1.1.2 Grundgebühren (als Saldo einer differenzierten Berechnung)						382.000 €	383.000 €
1.2 Niederschlagswassergebühren				in m²	€/ m²		
· einleitende Flächen Normalanschluss:				1.390.000	0,63 €	875.700 €	876.000 €
· einleitende Flächen RV-Genossen				91.000	0,46 €	41.860 €	42.000 €
Gesamteinleitende Flächen				1.481.000		917.560 €	918.000 €
1.3 Erlöswirksame Auflösung empfangener Ertragszuschüsse						110.000 €	108.000 €
1.4 Gebühren für die Entsorgung der Kleinkläranlagen						2.000 €	3.000 €
1.5 Nebengeschäftserlöse						31.000 €	371.000 €
Σ Summe der Umsatzerlöse						2.794.000 €	3.133.000 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen						27.000 €	26.000 €
3. sonstige betriebliche Erträge						2.000 €	3.000 €
Summe der Erlöse und Erträge (ohne Zinsertrag)						2.823.000 €	3.161.000 €
4. Materialaufwand							
4.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren							
4.1.1 Materialdirektverbrauch						5.000 €	
4.1.2 Stromkosten						3.000 €	
4.1.3 Geräte und Werkzeuge						2.000 €	
4.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen							
4.2.1 Beiträge an den Ruhrverband						1.270.000 €	
4.2.2 Betriebsführungsentgelt Hochsauerlandwasser GmbH						226.000 €	
4.2.3 Fremdleistungen für Unterhaltungsarbeiten						100.000 €	
4.2.4 Kanalspülungen						25.000 €	
4.2.5 Fremdleistungen für Kontrolluntersuchungen (SüV/Kan)						50.000 €	
4.2.6 Entleerung der Kleinkläranlagen / Klärschlammabfuhr						2.000 €	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						605.000 €	595.000 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen							
6.1 Zuführung Einzelwertberichtigung						4.000 €	
6.2 Prüfungs- und Beratungskosten						8.000 €	
6.3 Wartung und Supportkosten						5.000 €	
6.4 Mitglieds- und Verbandsbeiträge						3.000 €	
6.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen						14.000 €	
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						- €	- €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
Zinsaufwand für Darlehensverbindlichkeiten und kurzfristige Zinsen						277.000 €	294.000 €
Summe der Aufwendungen						2.599.000 €	2.614.000 €
11. Handelsrechtliches Jahresergebnis						+ 224.000 €	+ 547.000 €
						+ 197.000 €	+ 213.807 €

7. Mehrjährige Erfolgsprognose 2019 bis 2023

In starker Abhängigkeit von den durchzuführenden Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) für die Jahre 2017 bis 2022, aber auch darüber hinaus ggf. kurzfristig erforderlich werdender Unterhaltungsmaßnahmen, zeichnen sich bei der gegebenen Gebührenstruktur für die Jahre ab 2020 tendenziell sinkende Jahresüberschüsse aber - unter der Prämisse, dass die Jahresüberschüsse auf neue Rechnung vorgetragen werden - steigende Gewinnvorträge ab.

Das Jahr, in dem aus den Jahresüberschüssen aufgrund der allgemeinen Inflation und einem ebenfalls tendenziell leicht sinkenden Schmutzwassergebührenaufkommen wieder Fehlbeträge werden, kann derzeit seriös nicht prognostiziert werden. Der aber dann vorhandene Gewinnvortrag wird für mehrere Verlustjahre zur Verrechnung ausreichen.

Die folgende mehrjährige Erfolgsprognose basiert auf der Annahme gleichbleibender Gebührensätze und gleichbleibender Kapitalmarktzinsen:

Erfolgsplan	Ergebnis 2018	Prognose 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Erlöse / Erträge:						
Umsatzerlöse (Gebühren)	2.781.066 €	3.133.000 €	2.794.000 €	2.790.000 €	2.770.000 €	2.750.000 €
aktivierte Eigenleistungen	24.334 €	26.000 €	27.000 €	27.000 €	27.000 €	27.000 €
sonstige betriebliche Erträge / Zinsen	574 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Summe Erlöse / Erträge	2.805.974 €	3.161.000 €	2.823.000 €	2.819.000 €	2.799.000 €	2.779.000 €
Aufwendungen						
Materialaufwand	1.667.541 €	1.695.000 €	1.683.000 €	1.680.000 €	1.700.000 €	1.720.000 €
Abschreibungen Anlagevermögen	579.135 €	595.000 €	605.000 €	630.000 €	660.000 €	690.000 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	30.588 €	30.000 €	34.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	314.902 €	294.000 €	277.000 €	275.000 €	273.000 €	270.000 €
Summe der Aufwendungen	2.592.166 €	2.614.000 €	2.599.000 €	2.617.000 €	2.665.000 €	2.712.000 €
Jahresüberschuss (+)						
Jahresfehlbetrag (-)	213.808 €	547.000 €	224.000 €	202.000 €	134.000 €	67.000 €
Vorabausschüttung	0 €	-340.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gewinnvortrag Folgejahr	573.177 €	780.177 €	1.004.177 €	1.206.177 €	1.340.177 €	1.407.177 €
Es handelt sich um Prognosewerte, die lediglich eine Tendenz darstellen können.						

Die Umsatzerlöse sinken leicht mit dem tendenziell rückläufigen Trinkwasserverbrauch, weil die Einleitungsmenge des Trinkwassers als Äquivalent Grundlage für die Erlöse aus der Erhebung der Schmutzwasserverbrauchsgebühr ist.

Die Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen (Fremdleistungen) am bestehenden Kanalnetz im Rahmen des ABK für die Jahre von 2017 bis 2022 sind mit rd. 130 T€ eingeplant, wurden aber auf der Grundlage von Erfahrungswerten und zusätzlich unter Berücksichtigung der Aufwendungen für Kanalspülungen (25 T€) mit jährlich insgesamt rd. 175.000 € zum Ansatz gebracht.

8. Vermögensplan 2020

	Ansatz 2020	Ansatz 2019
8.1 Mittelherkunft:		
Abschreibungen (aus Erfolgsplan)	605.000 €	590.000 €
./. abzüglich Auflösung des Sonderpostens für Ertrags- und Investitionszuschüsse	- 110.000 €	- 103.000 €
./. abzüglich aktivierte Eigenleistungen	- 27.000 €	- 30.000 €
+/- Jahresergebnis	+ 224.000 €	+ 197.000 €
Innenfinanzierung (Cashflow)	692.000 €	654.000 €
▪ Einnahmen aus Anschlussbeiträgen	25.000 €	25.000 €
▪ Darlehen zur Umschuldung	0 €	625.000 €
▪ Darlehensneuaufnahme	644.000 €	678.000 €
Summen:	1.361.000 €	1.982.000 €

8.2 Mittelverwendung:

▪ Ordentliche Tilgung	591.000 €	562.000 €
▪ Einmalige Tilgung (Umschuldung)	0 €	625.000 €
▪ Investitionen (Investitionsplan, Ziff. 10)	770.000 €	795.000 €
Summen:	1.361.000 €	1.982.000 €

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen (770.000 €), dargestellt unter Ziffer 10, sowie der Tilgungsleistungen (591.000 €), wird unter Berücksichtigung des Innenfinanzierungsvolumens (692.000 €) und der sonstigen Mittelzuflüsse durch Dritte (25.000 €) im Jahr 2020 eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 644.000 € für Investitionszwecke erforderlich. Da an dieser Stelle lediglich Planzahlen verglichen werden, ist die in der mehrjährigen Erfolgsprognose (vgl. Ziff. 7 dieses Wirtschaftsplans) ausgewiesene Ausschüttung nicht enthalten.

9. Darlehensverbindlichkeiten

Die Darlehensverbindlichkeiten (siehe auch ausführlich die Darlehensvorschau 2020) valutieren zum 31.12.2020 voraussichtlich mit 12.663 T€, was einer Neuverschuldung in Höhe von 729 T€ entspräche. Die Neuverschuldung ist die Differenz zwischen der Summe aus der in 2020 geplanten Darlehensneuaufnahme in Höhe von 644 T€ und der eventuellen Nachholung der Darlehensaufnahme gemäß Wirtschaftsplan 2019 (678 T€), minus der Tilgung (-591 T€) und der Veränderung der Zinsabgrenzung (- 2 T€). Wäre das Darlehen für 2019 in 2019 aufgenommen worden, hätte die geplante Neuverschuldung für 2020 ca. 52 T€ betragen.

Auch im Jahr 2020 hat die Innenfinanzierung ein solches Volumen, dass die investive Darlehensaufnahme unterhalb der Höhe der Investitionen liegt. Zum Nachweis der zweckdienlichen Verwendung der Geldmittel sollte das auch überwiegend der Fall sein, weil ansonsten zweckentfremdet der laufende Geschäftsbetrieb finanziert wird.

10. Mittelfristige Investitionsplanung 2020 bis 2024

	Ortsteil	2020	2021	2022	2023	2024 - 2029
Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten						
BG „Wiebusch“, südliche Wohnstraßenschleife	Bestwig	- €	- €	- €	180.000,00 €	80.000,00 €
BG „Oben auf der Wiemhufe“, nur AWW ohne Gemeinde	Andreasberg	- €	30.000,00 €	- €	- €	- €
BG „Bergmannspfad“, nur Anschlussleitungen	Andreasberg	- €	- €	- €	- €	30.000,00 €
BG "Wiemecker Feld", obere Planstraße, Teilstück ca. 75 - 100 m	Bestwig	- €	- €	- €	- €	60.000,00 €
Zwischensumme:		- €	30.000,00 €	- €	180.000,00 €	170.000,00 €
Kanalsammler allgemein						
HS Schützenhalle bis Heimeshof, Planungs-/Untersuchungskosten	Velmede	20.000,00 €	- €	- €	- €	- €
NS Zum Loh, Separations-/Wirtschaftsweg (HA und Schächte)	Ostwig	50.000,00 €	- €	- €	- €	- €
NS Zum Loh (Mallinckrodtstraße bis Separationsweg)	Ostwig	120.000,00 €	30.000,00 €	- €	- €	- €
NS Oben auf der Wiemhufe	Andreasberg	80.000,00 €	- €	- €	- €	- €
NS Zum Knüll	Berlar	20.000,00 €	5.000,00 €	- €	- €	- €
Kanalsanierung geschl. Bauweise Velmede	Velmede	250.000,00 €	200.000,00 €	- €	- €	- €
HS Schützenhalle bis Heimeshof, Velmede, Baukosten	Velmede	150.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	- €	- €
NS Baumhofstraße/Graf-Gottfried-Str. (HA und Schächte)	Velmede	- €	60.000,00 €	20.000,00 €	- €	- €
NS Zum Dümelskopf	Nuttlar	- €	25.000,00 €	- €	- €	- €
HS Zum Ostenberg (Trennsystem)	Velmede	- €	40.000,00 €	280.000,00 €	150.000,00 €	- €
NS Schlesierstraße (Trennsystem)	Velmede	- €	20.000,00 €	100.000,00 €	250.000,00 €	- €
NS Elpestraße	Ostwig	- €	- €	- €	50.000,00 €	- €
NS Baumhofstraße, Teichüberlauf, Voraussetzung TS Ostenberg	Velmede	- €	- €	- €	80.000,00 €	- €
Einzelmaßnahmen gemeinsam mit Straßenbau	diverse	- €	- €	- €	- €	1.250.000,00 €
Sanierung / Renovierung Haupt- und Nebensammler, ZK 0-3	diverse	- €	- €	- €	- €	1.500.000,00 €
Hydraulische Sanierung	diverse	- €	- €	- €	- €	200.000,00 €
Zwischensumme:		690.000,00 €	680.000,00 €	700.000,00 €	530.000,00 €	2.950.000,00 €
neue Grundstücksanschlussleitungen (Neubau und Renovierung)	pauschal	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	275.000,00 €
Erneuerung Schachtabdeckung	pauschal	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	100.000,00 €
Fortschreibung Kanalbestand	pauschal	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	25.000,00 €
Zwischensumme:		80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	400.000,00 €
Summe Investitionen gesamt:		770.000,00 €	790.000,00 €	780.000,00 €	790.000,00 €	3.520.000,00 €

Die Investitionen entsprechen dem Abwasserbeseitigungskonzept des AWW Bestwig für die Jahre von 2017 bis 2022. Die zeitliche Realisierung einzelner Maßnahmen wird den jeweils aktuellen Gegebenheiten angepasst.

11. Mittelfristige Vermögensplanung für die Jahre von 2020 bis 2023

Ansätze zur mittelfristigen Finanzplanung	2020	2021	2022	2023
12.1 Mittelherkunft				
Erwartete Jahresergebnisse	224.000 €	202.000 €	134.000 €	67.000 €
Abschreibungen (zzgl. Aufwand aus Anlagenabgang)	605.000 €	630.000 €	660.000 €	690.000 €
./.. Auflösungen des Sonderpostens	- 110.000 €	- 115.000 €	- 115.000 €	- 115.000 €
./.. Aktivierte Eigenleistungen	- 27.000 €	- 27.000 €	- 27.000 €	- 27.000 €
Σ Finanzmittel aus dem laufenden Geschäftsbetrieb	692.000 €	690.000 €	652.000 €	615.000 €
Darlehensaufnahmen (auch für Umschuldungen)	644.000 €	1.033.000 €	2.015.000 €	1.301.000 €
Baukostenzuschüsse, sonstige Mittelherkunft von Dritten	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Σ Finanzmittel externer Geldgeber	669.000 €	1.058.000 €	2.040.000 €	1.326.000 €
Σ Mittelherkunft	1.361.000 €	1.748.000 €	2.692.000 €	1.941.000 €
12.2 Mittelverwendung				
Tilgungen (auch für Umschuldungen)	591.000 €	958.000 €	1.912.000 €	1.151.000 €
Investitionen	770.000 €	790.000 €	780.000 €	790.000 €
Σ Mittelverwendung	1.361.000 €	1.748.000 €	2.692.000 €	1.941.000 €
12.3 Nettoneuverschuldung ca. (in Prozent zu den Investitionen)	52.000 € 6,6%	75.000 € 9,5%	103.000 € 13,2%	150.000 € 19,0%
12.3 Entwicklung der Darlehen zum 31.12. p.a.	12.663.000 €	12.738.000 €	12.841.000 €	12.991.000 €

Die mittelfristige Vermögensplanung zeigt einen wachsenden Darlehensbestand. Mit sinkenden Jahresüberschüssen steigt auch die Nettoneuverschuldung. Im Verhältnis zu den Investitionen wird die Nettoneuverschuldung (in %) rechnerisch in den Jahren 2021 bis 2023 von ca. 6,6 auf 19 % steigen.

Die Gesamtverschuldung wird Ende des Jahres 2023 voraussichtlich einen Stand von ca. 13,0 Mio. Euro erreichen.

Bestwig, 30. September 2019

Bürgermeister Ralf Péus
Betriebsleiter

Klaus Kohlmann
stellvertretender Betriebsleiter